



Bezirks-Masters-Meisterschaften 2011

Veranstaltungsdatum: Samstag 07. Mai 2011
Veranstaltungsort: Wasserparadies Hildesheim
Bischoff-Janssen-Str. 30, 31134 Hildesheim
Veranstalter: BezirksSchwimmverband Hannover e.V.
Ausrichter: Eintracht Hildesheim
Meldeschluss: Dienstag 26. April 2011 – 18 Uhr

Wettkampffolge:

1. Abschnitt: Samstag 07. Mai 2011
Einlass: 10.00 Uhr
KR-Sitzung: 10.30 Uhr
WK-Beginn: 11.00 Uhr

Wettkampf	Strecke	Lage	Altersklasse
1	25 m	Freistil weiblich	AK 20 – 95
2	25 m	Freistil männlich	AK 20 – 95
3	100 m	Rücken weiblich	AK 20 – 95
4	100 m	Rücken männlich	AK 20 – 95
5	4 x 50 m	Brust weiblich	gemäß Staffel-AK
6	4 x 50 m	Brust männlich	gemäß Staffel-AK
7	50 m	Schmetterling weiblich	AK 20 – 95
8	50 m	Schmetterling männlich	AK 20 – 95
9	4 x 50 m	Lagen weiblich	gemäß Staffel-AK
10	4 x 50 m	Lagen männlich	gemäß Staffel-AK
11	100 m	Brust weiblich	AK 20 – 95
12	100 m	Brust männlich	AK 20 – 95
13	50 m	Freistil weiblich	AK 20 – 95
14	50 m	Freistil männlich	AK 20 – 95
15	25 m	Schmetterling weiblich	AK 20 – 95
16	25 m	Schmetterling männlich	AK 20 – 95

2. Abschnitt:	Samstag 07. Mai 2011	KR-Sitzung:	15 Min vor Beginn
		WK-Beginn:	ca. 45 Minuten nach Ende des 1. Abschnittes

Wettkampf	Strecke	Lage	Altersklasse
17	25 m	Rücken weiblich	AK 20 – 95
18	25 m	Rücken männlich	AK 20 – 95
19	100 m	Lagen weiblich	AK 20 – 95
20	100 m	Lagen männlich	AK 20 – 95
21	4 x 50 m	Freistil weiblich	gemäß Staffel-AK
22	4 x 50 m	Freistil männlich	gemäß Staffel-AK
23	50 m	Brust weiblich	AK 20 – 95
24	50 m	Brust männlich	AK 20 – 95
25	100 m	Schmetterling weiblich	AK 20 – 95
26	100 m	Schmetterling männlich	AK 20 – 95
27	4 x 50 m	Lagen mixed 2 m / 2 w	gemäß Staffel-AK
28	50 m	Rücken weiblich	AK 20 – 95
29	50 m	Rücken männlich	AK 20 – 95
30	100 m	Freistil weiblich	AK 20 – 95
31	100 m	Freistil männlich	AK 20 – 95
32	25 m	Brust weiblich	AK 20 – 95
33	25 m	Brust männlich	AK 20 – 95

Allgemeine Bestimmungen:

Wettkampfstätte:

8 Bahnen a 25 Meter, Wellenkiller-Leinen, Wassertiefe 2,00 – 3,50 m, Temperatur ca. 27°C, Anschlagmatten / Finnenrinne, Handzeitnahme

Wettkampfbestimmungen, Teilnahmeberechtigung und Startregelung:

Es gelten die Wettkampfbestimmungen (WB), die Rechtsordnung (RO) und die Antidopingbestimmungen (ADB) des Deutschen Schwimm-Verbandes e. V. (DSV).

Für Behinderte mit entsprechendem Klassifizierungsnachweis sind zusätzlich die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes (DBS), sowie die Regeln des IPC anzuwenden. Vor Abschnittsbeginn müssen die Klassifizierungsnachweise beim Schiedsrichter abgegeben sein.

Teilnahmeberechtigt sind die Mitglieder von Vereinen/Startgemeinschaften, die einem dem DSV angeschlossenen Schwimmverband angehören und im Besitz der Verbandsrechte sind. Teilnahmeberechtigt sind nur die Schwimmer, die beim DSV registriert sind und die jährliche Lizenzgebühr in Höhe von z.Z. 12,-- € bezahlt haben. Dies ist mit der Meldung gemäß § 11 Abs. 1 WB zu versichern.

Alle Wettkämpfe werden nach der **Ein-Start-Regel** gemäß § 125 (6) WB-SW durchgeführt.

Meldungen und Meldeergebnis:

Meldungen sollen im aktuellen DSV-Format als E-Mail übersandt werden. In jedem Fall ist ein Ausdruck der Meldeliste beizufügen.

Meldungen für die 25m-Wettkämpfe können nur im Rahmen der Mehrkampfwertung (25m-50m-100m in einer Schwimmart) abgegeben werden!

Es werden auch Meldungen auf herkömmlichen Meldelisten- und Meldebögen (im DSV-Format) in Druckschrift angenommen. Die Meldungen können auch per Briefpost an die Meldeanschrift gesandt werden. Für den rechtzeitigen Zugang der Meldungen sind allein die meldenden Vereine verantwortlich. Verspätet eingehenden Meldungen werden nicht berücksichtigt.

Meldungen ohne ausdrückliche Bestätigung der Sportgesundheit der gemeldeten Aktiven werden zurückgewiesen (§ 7 WB-AT).

Das Setzen der Läufe erfolgt nach WB-SW § 156b.

Meldegeld

Das Meldegeld beträgt 4,00 Euro je Einzelstart über 50m und 100m und 7,00 Euro je Staffelstart. Für die Teilnahme an der Mehrkampfwertung (25m, 50m, 100m) ist je gemeldeter Schwimmart ein Meldegeld in Höhe von € 10,00 zu zahlen.

Für die Veranstaltung wird zusätzlich eine pauschale Bearbeitungsgebühr von 20,-- € erhoben. Diese Bearbeitungsgebühr entfällt, wenn die Meldung in Form einer Datei im aktuellen DSV-Format abgegeben wird.

Das Meldegeld ist durch Überweisung bis Meldeschluss auf das Konto - Nr.: 393122600 bei der Volksbank Hannover BLZ 251 900 01 zu bezahlen – Verwendungszweck: BMM 2011 - Vereinsname. Scheckzahlungen werden nicht angenommen. Bei Vorliegen einer Einzugsermächtigung zieht der BSH das Meldegeld nach Meldeschluss ein. Muss der Betrag gemahnt werden, wird eine Verzugsgebühr von € 5,00 fällig.

Meldeanschrift:

Christian Görke
Ahornweg 15
31188 Holle
Tel.: 05062/899628
Fax: 0321/21174226
E-Mail meldungen-bmm2011@web.de

Das Meldeergebnis wird ausschließlich im Internet bereitgestellt. Die teilnehmenden Vereine/SG teilen notwendige Korrekturen (z.B. Eingabe oder Einlesefehler) bitte unmittelbar dem Ausrichter mit. Ein Meldeergebnis in Papierform wird nur auf Anforderung bis zum Meldeschluss beim Ausrichter im Protokollraum ausgehändigt.

Meldeschluss:

Es werden alle Meldungen berücksichtigt, die bis **26.04.2011, 18:00 Uhr** bei der Meldeanschrift vorliegen.

Kampfgericht:

Mit Abgabe der Meldungen erkennen die Vereine/SG die Verpflichtung an, Kampfrichter zu stellen, die am Tage der Veranstaltung im Besitz einer gültigen Kampfrichterlizenz sind. Jeder Verein/SG hat in jedem Abschnitt, in dem Aktive von ihm teilnehmen, Kampfrichter zu stellen und zwar

bis 5 Meldungen	1 Kampfrichter
bis 10 Meldungen	2 Kampfrichter
bis 15 Meldungen	3 Kampfrichter
bis 20 Meldungen	4 Kampfrichter
über 20 Meldungen	5 Kampfrichter

Der BSH behält sich vor, je nach Meldeaufkommen von diesem KR-Schlüssel abzuweichen, um ein ordnungsgemäßes Kampfgericht zusammenstellen zu können.

Im Meldeergebnis erscheinen jeweils der Verein und die zu besetzende Kampfrichterposition.

Das Kampfgericht wird während der Kampfrichtersitzung vor dem jeweiligen Veranstaltungsabschnitt namentlich aufgestellt. Dazu geben die Vereine/SG's bis jeweils 10 Minuten vor Beginn der Kampfrichtersitzung die namentlichen Meldungen beim Sprecher ab. Die Kampfrichterkleidung soll neutral sein. Kampfrichter dürfen im selben Abschnitt nicht aktiv am Wettkampf teilnehmen. Bei einem Verstoß gegen diese Regel gilt der Kampfrichter als nicht gestellt.

Für jeden nicht gestellten Kampfrichter oder Kampfrichter mit ungültiger Lizenz haben die Vereine/SG's eine Ordnungsgebühr in Höhe von € 50,00 je Abschnitt zu bezahlen.

Altersklasseneinteilung gemäß § 152 WB-SW:

Die Einteilung der Altersklassen erfolgt nach § 152 (2) WB-SW

AK 20: 20-24 jährig	AK 25: 25-29 jährig	AK 30: 30-34 jährig
AK 35: 35-39 jährig	AK 40: 40-44 jährig	AK 45: 45-49 jährig
AK 50: 50-54 jährig	AK 55: 55-59 jährig	AK 60: 60-64 jährig
AK 65: 65-69 jährig	AK 70: 70-74 jährig	AK 75: 75-79 jährig
AK 80: 80-84 jährig	AK 85: 85-89 jährig	AK 90: 90-94 jährig
AK 95: 95 Jahre und älter		

Stichtag für die Altersberechnung gem. § 152 (1) ist der 31.12. des Jahres, in dem der/die Schwimmer/in das jeweilige Alter vollendet.

Die Einteilung der Altersklassen für Staffelwettbewerbe erfolgt gem. § 152 (3 und 4) WB-SW.

80 – 99 Jahre	100 – 119 Jahre	120 – 159 Jahre
160 – 199 Jahre	200 – 239 Jahre	240 – 279 Jahre
280 – 319 Jahre	320 – 359 Jahre	360 Jahre und älter

Auf § 152 (5) wird besonders hingewiesen.

Wertung, Auszeichnung und Siegerehrung:

Es gibt für jede Schwimmart und Altersklasse eine Mehrkampf-Kombiwertung, die aus den Strecken 25 m, 50 m und 100 m in derselben Schwimmart besteht. Es erfolgt eine Addition der in diesen Wettkämpfen geschwommenen Einzelzeiten. Für diese Wertung gibt es Medaillen nach Altersklassen.

Die 25m- Wettkämpfe fließen ausschließlich in die Mehrkampfwertung ein, es erfolgt bei diesen Wettkämpfen keine separate Wertung in den Altersklassen, die 25m-Wettkämpfe fließen nicht in die Pokalwertung ein.

Für alle 50m und 100m - Wettkämpfe sowie die Staffeln erfolgt die Wertung nach Altersklassen, jeder Platzierte erhält eine Urkunde.

Für „Die größte Breite im Schwimmsport“ stiftet der BezirksSchwimmverband Hannover e.V. einen Wanderpokal.

Gewertet werden die Plätze 1 – 6, außer die 25 m Strecken, jeder AK (8, 5, 4, 3, 2, 1 Punkte; Staffeln doppelte Punkte).

Der Wanderpokal geht in den Besitz eines Vereines/SG über, der ihn dreimal in Folge oder fünfmal in unterbrochener Reihenfolge gewinnt.

Die Siegerehrung ist Bestandteil des Wettkampfes.

Sonstige Bestimmungen und Hinweise:

Die Zeitnehmer nutzen selbst gestellte Digitaluhren.

Das Einschwimmen wird durch den Veranstalter überwacht.

Das Protokoll wird auf der Homepage des BezirksSchwimmverbandes bereitgestellt, Protokolle werden nur nach Anforderung durch die Vereine/SG's in Papierform zur Verfügung gestellt, sofern dies dem Ausrichter spätestens zur ersten Kampfrichtersitzung mitgeteilt wurde.

Mit Abgabe der Meldungen wird bestätigt, dass die gemeldeten Aktiven keine Einwände gegen die Veröffentlichung von Namen und Fotos im Rahmen der Protokollerstellung haben. Wird dieses nicht gewünscht, ist dieses schriftlich bei Abgabe der Meldung anzuzeigen.

Das Nachsenden des Protokolls und Urkunden erfolgt nur gegen Hinterlegung eines ausreichend frankierten und mit Anschrift versehenen Briefumschlages im DIN C 4 Format.

Glasbehälter sind innerhalb der Schwimmhalle nicht gestattet. Bei Glasbruch trägt der Verein/SG des Verursachers eventuell erforderliche Kosten des Badbetreibers.

Veranstalter und Ausrichter haften nicht für Sach-/Personen-/Vermögensschäden.

Änderungen, insbesondere der Anfangszeiten, vorbehalten.

Adalbert Wiechowski
BezirksSchwimmwart

Christian Görke
Eintracht Hildesheim

Karsten Lippmann
BezirksSchwimm Ausschuss